

HIS
Hochschul-Informationssystem GmbH
Hannover

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“

am 9. Juni 2010

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300

Stellungnahme

der HIS GmbH zum Fragenkatalog zur öffentlichen
Anhörung zum „Nationalen Stipendienprogramm-
Gesetz“ am 09. Juni 2010

HIS: Stellungnahme

Mai 2010



Stellungnahme der HIS GmbH zum Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung zum „Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“

- Frage 2 **Rechtsrahmen und Handlungsbedarf:** Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf im Hinblick auf die Erreichung der darin genannten Ziele: „Erweiterung der Möglichkeiten der Studienfinanzierung“, „Erschließung von Begabungsreserven“, „Steigerung der Studienmotivation“ sowie die „Steigerung der privaten Beteiligung am System der tertiären Bildung“? Wie bewerten Sie den Beitrag des Nationalen Stipendienprogramms zum im Gesetzentwurf dargestellten Ziel, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen?
- Frage 3 **Perspektive Studierende:** Wie bewerten Sie die Anreizwirkung des geplanten Nationalen Stipendienprogramms hinsichtlich des Ziels, dass mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen bzw. abschließen? Inwieweit sehen Sie im Gesetzentwurf sichergestellt, dass Studierende unabhängig von ihrem Studienort und ihrer Fachrichtung die gleichen Chancen auf ein Stipendium aus dem Nationalen Stipendienprogramm erhalten? Wie bewerten Sie die Vorschläge im Gesetzentwurf, um mit dem Nationalen Stipendienprogramm auch Studierende mit einem bildungsfernen familiären Hintergrund zu erreichen?

Das mit dem Nationalen Stipendienprogramm angestrebte Ziel der Erschließung von Begabungsreserven wird vor allem von der konkreten Ausgestaltung des Auswahlverfahrens abhängig sein. Je stärker die im Gesetzesentwurf aufgeführten Auswahlkriterien wie gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände ins Gewicht fallen, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass mehr junge Menschen sich für ein Studium entscheiden. Allerdings wird ein Auswahlverfahren, welches versucht diese Kriterien zu objektivieren und nachvollziehbar auszugestalten, einen erheblichen Arbeitsaufwand nach sich ziehen. Wird hingegen das Gewicht vor allem auf Begabung und Leistung – gemessen an der Schulabschlussnote – gelegt, wird das Auswahlverfahren leichter zu handhaben sein, aber die Mobilisierung von Begabungsreserven weitestgehend verfehlt werden.

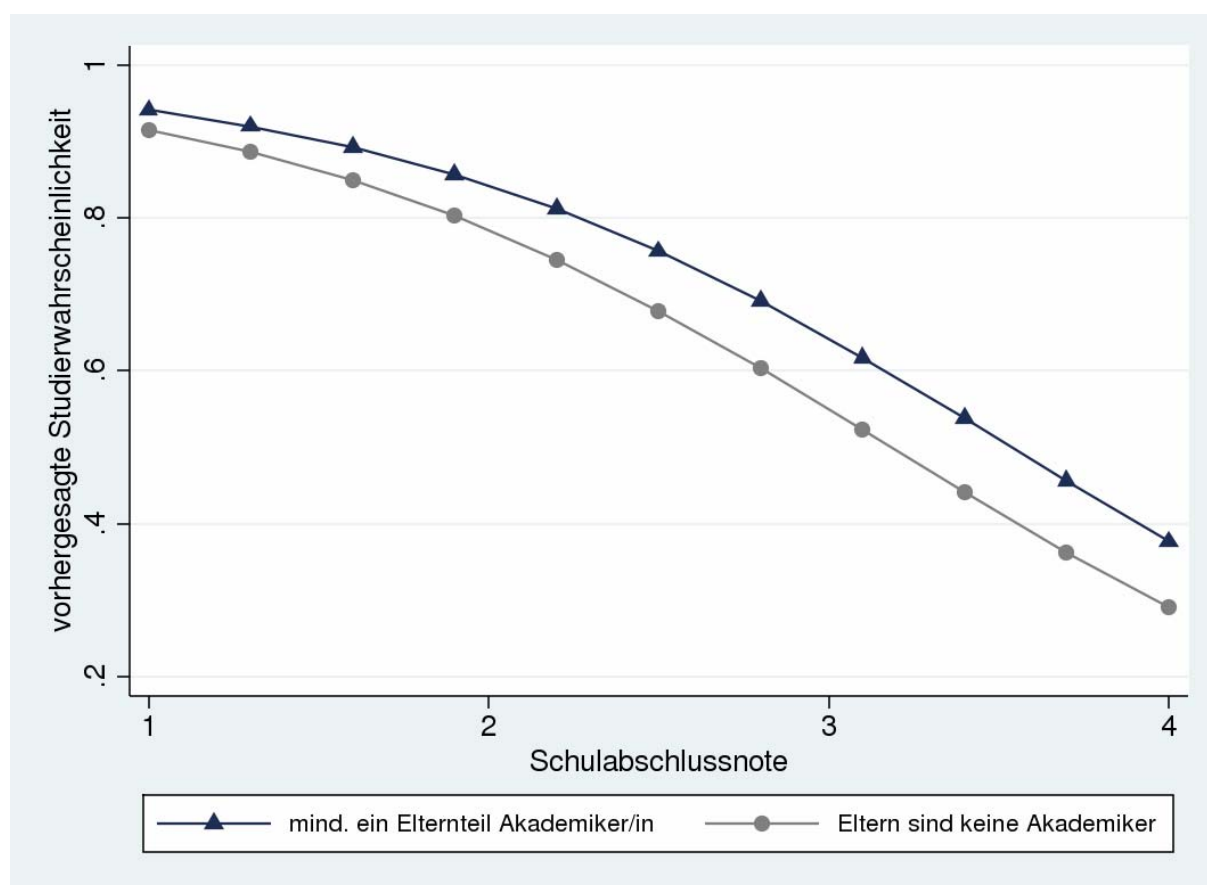
Begründung:

Nach der von HIS zuletzt durchgeführten Befragung der Studienberechtigten 2008 entscheiden sich solche mit hervorragenden schulischen Leistungen (Schulabschlussnote besser als 1,5) nahezu vollständig (rd. 95 %) für ein Studium. Die Studierwahrscheinlichkeit unterscheidet sich bei den Studienberechtigten mit solch guten Noten nur geringfügig, wird nach Studienberechtigten aus bildungsnahen und -fernen Elternhäusern differenziert (vgl. Abbildung).

Wird die schulische Leistung beim Auswahlverfahren für das Nationale Stipendienprogramm sehr stark gewichtet, ist deshalb zu erwarten, dass davon vor allem die jungen Menschen profitieren, die auch ohne Stipendienprogramm ein Studium aufgenommen hätten. Von den Studienberechtigten 2008, bei denen ein halbes Jahr nach Schulabgang die Entscheidung für ein Studium sicher war, konnten 13 % eine Schulabschlussnote besser als 1,5 vorweisen.

Studienberechtigte 2008 ein halbes Jahr nach Schulabgang:

Vorhergesagte Studierwahrscheinlichkeiten nach Bildungsherkunft und Schulabschlussnote unter Kontrolle von Geschlecht, Schulart und Land des Erwerbs der Hochschulreife (binär logistische Regression)



Eine Erweiterung der Möglichkeiten, ein Studium zu finanzieren, ist grundsätzlich zu begrüßen. Vor allem wenn berücksichtigt wird, dass nach den jüngsten Ergebnissen der von HIS durchgeführten Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks, die Elterngeneration der aktuellen Studierenden ihr finanzielles Engagement für den Unterhalt der studierenden Kinder im Vergleich zu den vorangehenden Elterngenerationen verringert hat. Während – ausgehend von 1991 – sich der finanzielle Beitrag der jeweiligen Elterngeneration an den monatlichen Einnahmen der Studierenden von 45 % bis auf 52 % im Jahre 2006 stetig erhöhte, wurde 2009 ein auf 48 % zurückgegangener Beitrag ermittelt. Dem steht vor allem ein Anstieg der Selbstfinanzierungsquote durch eigenen Verdienst der Studierenden gegenüber. War hier nach dem Erreichen des bisherigen Höchststands dieser Quote im Jahre 2000 (31%) eine rückläufige Tendenz in den Folgejahren zu beobachten (2003: 27 %, 2006: 24 %), ist für 2009 (26 %) wieder ein Anstieg zu konstatieren. Was den Ausschlag für die jüngste Entwicklung gibt, kann nur vermutet (vielleicht spielen hier seitens der Eltern stagnierende Arbeitsentgelte eine Rolle oder das Erreichen der Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit oder ein wachsender Unwille, der Unterhaltungspflicht nachzukommen), aber mit den Daten der Sozialerhebung nicht belegt werden.

Feststellen lässt sich allerdings mit den Daten der Sozialerhebung, dass ein steigender Anteil derjenigen, die elternabhängig nach dem BAföG gefördert werden und nicht mehr im Elternhaus wohnen, von den Eltern nicht in dem Umfang ergänzend unterstützt werden, wie es nach dem der BAföG-För-

derung zugrunde liegenden Subsidiaritätsprinzip zu erwarten ist (2009: 35 %, 2006: 30 %). Dabei fällt auf, dass der Fehlbetrag, der von den Eltern nicht geleistet wird, umso höher ausfällt, je geringer der monatliche BAföG- Betrag ist. Das bedeutet, je größer die nach den Regeln des BAföG ermittelte finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern ist, umso mehr steigt der nicht geleistete Fehlbetrag.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass unter den außerhalb des Elternhauses wohnenden Studierenden, die im Verlauf des bisherigen Studiums keine BAföG-Förderung in Anspruch nahmen (weil ihr Erstantrag abgelehnt wurde bzw. sie aufgrund der finanziellen Situation im Elternhaus erst gar keinen Antrag stellten), eine steigende Zahl trotz Unterhaltspflicht der Eltern auf eigenen Verdienst aus Erwerbstätigkeit während des Studiums angewiesen ist, um den Lebensunterhalt finanzieren zu können. Hochgerechnet geht es dabei um immerhin rd. 200.000 Studierende, denen ohne eigenen Verdienst durchschnittlich 324 € pro Monat zur Verfügung stehen, die durch eigenen Verdienst auf monatliche Einnahmen in durchschnittlicher Höhe von 772 € aufgestockt werden (Vergleichswerte 2006: hochgerechnet 190.000 Studierende, monatliche Einnahmen ohne eigenen Verdienst 355 €, mit eigenem Verdienst 674 €).

Wenn angestrebt wird, die Möglichkeiten der Finanzierung eines Studiums zu erweitern, sollte also vor allem überlegt werden, wie in den beschriebenen Fallkonstellationen, die Studienfinanzierung auf sicherere Füße gestellt werden kann.